

Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 2 und §3 SGB VIII zwischen dem Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e. V. und der Gemeinde Ovelgönne zur Übernahme von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Die Gemeinde Ovelgönne stellt dem Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e. V. folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Jugendraum Großenmeer
Eselstraße
26939 Ovelgönne-Großenmeer

Die Gemeinde Ovelgönne hat die Räume von der Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne angemietet. Zu dem Jugendraum im Obergeschoss gehören eine Küche und Toiletten im Erdgeschoss. Die Räume sind gereinigt zu hinterlassen. Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Bei Schäden oder Beanstandungen ist der Gemeinde Ovelgönne unverzüglich vom Elternverein zu informieren.

DRK-Heim Oldenbrok
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne-Oldenbrok

Die Gemeinde Ovelgönne hat die Räume vom DRK-Ortsverband Ovelgönne. Neben dem Gruppenraum können die Küche und Toiletten genutzt werden. Die Räume sind gereinigt zu hinterlassen. Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Bei Schäden oder Beanstandungen ist der Gemeinde Ovelgönne unverzüglich vom Elternverein zu informieren.

Der Umfang der Angebote:

In beiden Jugendtreffs sollen an zwei Nachmittagen an je drei Stunden vorgehalten werden. Weitere Aktionen, wie Besuch und Teilnahme an Veranstaltungen sind möglich. Eine Vernetzung mit örtlichen und überörtlichen Angeboten ist gewünscht.